

Liebes BANDAS-Team, sehr geehrte Anwesende,

zunächst meinen herzlichen Dank an die AWO Mittelrhein und das BANDAS-Team, bei einem solchen Erfolg wie der Eröffnung der ersten Antidiskriminierungsberatung für Schüler*innen in NRW hier als „Mitreiter“ sprechen zu dürfen! Zunächst auch herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg, auch im Sinne von viel Glück und Erfolg bei der Arbeit, und Glückwunsch zum bei der Internet-Vorstellung deutlichen horizontalen Ansatz, also dass es keine Diskriminierungsgründe erster und zweiter Klasse gibt, dass Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibung ebenso ernst genommen wird wie homo- oder trans-feindliche, antisemitische, antiziganistische Benachteiligung, Herabsetzung oder Ausgrenzung oder solche aufgrund von Behinderung, Religion oder Geschlecht.

Mein Name ist Bodo Busch, und ich bin Sprecher der Arbeitsgruppe LSBTI* – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* – des Landesverbands NRW der GEW, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Queere, meist schwule Lehrkräfte hatten sich in NRW zunächst lokal in Köln und Münster, später auch im Ruhrgebiet, in Gruppen für Erfahrungsaustausch und gegenseitige Stärkung organisiert. Politische Entscheidungen zur Bildung treffen aber Landesregierung und Landesparlament. Deshalb haben wir den GEW Landesvorstand Ende 2012 gebeten, diese Arbeitsgruppe auf Landesebene einzurichten, was 2013 geschah. Seither haben wir eine Broschüre herausgegeben, Anträge zu Gewerkschaftstagen erarbeitet, Veranstaltungen organisiert und sind mit Fußgruppen auf den queeren Pride Demos in NRW präsent.

Wie kommen wir als Gewerkschafts-AG LSBTI* dazu, Mitstreiterin von AWO und BANDAS zu sein, und welche Erfahrungen haben wir zusammen gemacht?

Wir und einige andere Gruppen haben wohl mit Interesse 2013 den zweiten Bericht der ADS, der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes zur Kenntnis genommen. Die ADS erarbeitet viel, und sie gibt alle paar Jahre einen Bericht für die Politik im Bundestag heraus zu einem Thema, das sie für besonders wichtig hält. Im zweiten Bericht der ADS ging es 2013 um Diskriminierung im Bildungswesen. Der Bericht war eine Meta-Studie, also eine Auswertung der bisher vorliegenden Studien. In der knappsten Zusammenfassung stellte er schon 2013 fest, dass Diskriminierung im gesamten Bildungsbereich vorkommt, von der KiTa bis zur Hochschule, und aus allen sechs Gründen, die das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz nennt – also (Zitat §1) „aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“, sowie außerdem aus Gründen der sozialen Herkunft.

Jetzt war ja (vermutlich nicht nur) meine Erwartung, dass nach so einer Feststellung etwas passiert. Es passierte aber nichts. Eine mögliche Erklärung ist, dass das AGG ein Bundesgesetz ist. Nach §2 umfasst sein Anwendungsbereich zwar auch (als Punkt 7) „die Bildung“. Während das AGG im Bereich des Arbeitslebens konkretere Regelungen trifft, stehen dort aber keine konkreten Regelungen mit Rechten und Pflichten für den Bereich der Bildung. Es gibt also ein Beschwerderecht für Beschäftigte und Arbeitgeberpflichten, etwa Beschwerdestellen einzurichten und Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierung zu treffen, aber es gibt im AGG keine Schutzpflichten für Schulen und kein Beschwerderecht für Schüler*innen. Bildung ist nämlich in Deutschland bekanntlich Ländersache. Aber auch das Land NRW schien nicht zu reagieren.

Deshalb wurde nach einiger Vorbereitung und mit Unterstützung der Bundes-ADS von einem Bündnis einiger Gruppen in NRW für den 11.12.2015 zu einem Fachgespräch „Diskriminierungsschutz in der Schule“ nach Düsseldorf eingeladen. Die Dokumentation, die ich Ihnen und Euch auch heute noch empfehle, lässt sich immer noch als PDF im Internet finden. Das Fachgespräch war eine Kooperationsveranstaltung von: Schule der Vielfalt - Schule ohne Homophobie (Landeskoordinator Frank Pohl ist leider heute verhindert), der AG LSBTI* der GEW NRW, für die ich teilnahm, der Integrationsagentur der AWO Mittelrhein, damals vertreten von Mercedes Pascual-Iglesias, den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit NRW, des bei der Veranstaltung federführenden Anti-Rassismus Informations-Centrums ARIC NRW und des Antidiskriminierungsverbands Deutschland. Unter den 22 Teilnehmenden waren u.a. die schulpolitischen Sprecher*innen von 4 der damals 5 Landtagsfraktionen, vertreten waren aber z.B. auch Schulministerium, Landeselternvertretung, Kommunale Integrationszentren, sowie die Veranstaltenden und Expert*innen, die u.a. vortrugen, wie Beschwerdestellen gegen Schul-Diskriminierung in den Niederlanden funktionieren, oder, die Professorin Dern, was an Diskriminierungsschutz für Schüler*innen im Schulgesetz NRW rechtlich und sachlich erforderlich wäre – aber fehlt.

Am lebhaftesten in Erinnerung sind den Veranstaltenden die aufgeregte und heftige Abwehrreaktion der Lehrkräfte unter den schulpolitischen Sprecher*innen: Lehrkräfte würden nicht diskriminieren! Mich persönlich würde ja eher wundern, wenn jemand in diesem Land und dieser Gesellschaft groß geworden ist und dann nicht die von klein auf, oft unbewusst, vermittelten rassistischen, homo- und trans*-negativen, antisemitischen, behindertenfeindlichen und anderen ausgrenzenden Vorurteile die Wahrnehmung beeinflussen, wenn auch nur im Extremfall mit Absicht und bösem Willen. Umgekehrt kann es auch für als diskriminierend wahrgenommene Situationen berechnete sachliche Gründe geben, die auch keine indirekte Diskriminierung darstellen. Von daher sollte eine Klärung möglicher Diskriminierung doch im allseitigen Interesse liegen!

Diese Abwehrreaktion der Sprecher*innen übertrug sich auch die strukturellen Forderungen: Diskriminierungsverbot und Beschwerderecht für Lernende, Beschwerdemanagement und Pflicht zu Präventionskonzepten ins Schulgesetz. Als ehemalige Lehrkraft kann ich in Erinnerung der Arbeitsbelastung sehr gut die Frage verstehen, was Lehrkräfte denn noch alles machen sollen, zumal fast jedes Jahr neue pädagogische Anforderungen an Konzepte gestellt werden. Aber wenn wir ohnehin dauernd Konzepte machen müssen: Hier würde es sich doch mal lohnen!

Und, wie unsere damalige GEW-NRW-Vorsitzende Dorothea Schäfer in ihrem Diskussionsbeitrag zu bedenken gab: Es würde schlicht der Einfachheit und Bewusstheit dienen, wenn es zu Fragen von Diskriminierung im Schulgesetz klare Regeln gäbe, und nicht erst eine Interpretation verschiedener Stellen des Gesetzes zusammen mit anderen Normen erforderlich wäre.

Entsprechend forderte die GEW NRW auf ihrem Gewerkschaftstag 2016 für NRW „ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG), das in NRW das bundesweite Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) konkretisiert und umsetzt. Ein LADG muss über das AGG hinaus konkrete Beschwerderechte, -stellen und -wege bei Diskriminierungen im Bildungsbereich und den anderen Zuständigkeitsbereichen des Landes NRW regeln. Zudem

muss eine Antidiskriminierungsstelle des Landes NRW eingerichtet werden.“ und 2019 „Die GEW NRW fordert von der Landesregierung einen umfassenden Diskriminierungsschutz für Institutionen mit internen und -externen Beschwerdestellen sowie Präventionsmaßnahmen.“

Die beim Fachgespräch 2015 anwesende schulpolitische Sprecherin der FDP, keine Lehrkraft und deshalb vielleicht nicht so an der Abwehrreaktion beteiligt, ist inzwischen seit fast einer Amtsperiode selber Schulministerin. Allerdings wurde sie bisher auch nicht für Diskriminierungsschutz im Schulgesetz initiativ. Ihr Partei- und Minister-Kollege, Familien- und Integrationsminister Stamp, wurde neulich zum Aktionsplan „Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW“ von Laura Becker vom Queeren Netzwerk NRW interviewt. Auf die Frage, wie er zu einer Antidiskriminierungsstelle des Landes stehe, wie sie andere Bundesländer haben, antwortete er eher ausweichend: „Mir ist ganz besonders wichtig: Die Beratung vor Ort. Ob wir jetzt on top noch eine zentrale Stelle einrichten, da müssen wir weiter im Gespräch bleiben, ob das wirklich in der Sache uns einen großen Fortschritt bringt, müssen wir gucken.“

Ich sehe, wie eingangs dargestellt, die Einrichtung von BANDAS als Beratung vor Ort als einen echten Fortschritt und wünsche alles Gute – insbesondere, dass das gute Beispiel Schule macht und irgendwann auch in anderen Regierungsbezirken als Köln und anderen Ländern als Berlin und NRW Beratungen für Schüler*innen angeboten werden. Zur notwendigen Beratung vor Ort als Maßnahme von unten würde ich mir aber konkrete Beschwerderechte und Präventionspflichten als Maßnahme von oben wünschen.

Dass umgekehrt auch Beschwerderecht und Benennung einer Beschwerdestelle sinnvoll durch transparente Verfahren und Beratung zu ergänzen wären, sieht man vielleicht an den Diskriminierungs-Beschwerdestellen für Lehrkräfte, die nach dem AGG-Paragraf 13 seit 2006 Pflicht waren und 2020 endlich benannt wurden: Deren – lange geforderte – Existenz haben wir als AG LSBTI* eher zufällig mitbekommen, und vermutlich weiß bisher kaum eine Lehrkraft etwas davon, oder gar, wie die Abläufe bei einer Beschwerde sind.

Von daher kann ich mir gut vorstellen, vor der nächsten Landtagswahl ein öffentliches Gespräch zu führen, wie das mit Beschwerderechten und Beschwerdemanagement für Lernende wie für Lehrende bestellt ist und sein sollte – vielleicht schon mit ersten Erfahrungen aus der Beratungsarbeit unserer Mitstreiterin BANDAS!?